

- ☐ **Beschluss**
- ☐ **Wahl**
- ☒ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 10/011/2014

öffentlich

Fachbereich: Amt für Personal, Organisation und Wirtschaftsförderung Bearbeiter/in: Frau Dr. Barbara Bußkamp	Datum: 05.08.2014 Az.: 10-3
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus	08.09.2014	Kenntnisnahme

Bericht über das Landesprogramm "Kultur und Schule" zum Schuljahr 2014/2015

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Personal, Organisation und Wirtschaftsförderung Bearbeiter/in: Frau Dr. Barbara Bußkamp	Datum: 05.08.2014 Az.: 10-3
---	--------------------------------

Bericht über das Landesprogramm "Kultur und Schule" zum Schuljahr 2014/2015

Anlass der Vorlage:

Durch Erlass liegt in den Kreisen die Verantwortung für die Organisation und Durchführung des Juryverfahrens sowie für die Beantragung und Verteilung der Fördermittel im Rahmen des „Landesprogramms Kultur und Schule“ bei den Kreis-Kulturverwaltungen. Das Landesprogramm betrifft sowohl den für Schulangelegenheiten als auch den für Kultur zuständigen Ausschuss.

Sachverhaltsdarstellung:

Ziel und Ablauf des Landesprogramms:

Das Landesprogramm Kultur und Schule existiert seit dem Schuljahr 2007/2008. Ziel ist es, Kunstschaffende und Kulturpädagogen aller Sparten zur Gestaltung von kreativen Projekten in die Schulen Nordrhein-Westfalens einzuladen. Die Projekte ergänzen das schulische Lernen und eröffnen Kindern und Jugendlichen - unabhängig von ihrer Herkunft - die Begegnung mit Kunst, Kultur und Kreativität. Die Projekte umfassen in der Regel über das Schuljahr verteilt 40 Einheiten à 90 Minuten. Da sich die Maßnahmen inhaltlich nicht am Lehrplan orientieren dürfen, sind sie kein Ersatz für den regulären Kunst- oder Musikunterricht.

Die Künstlerinnen und Künstler verpflichten sich, an vier eintägigen Seminaren teilzunehmen. Die Seminare vermitteln Informationen über die Arbeitsbedingungen im Schulalltag und bieten Unterstützung bei der Entwicklung möglicher Projekte. Nach dem Besuch der Fortbildungen gehören die Teilnehmenden zu einem Künstlerpool, der Schulen für die Suche nach geeigneten Künstlern zur Verfügung steht.

Die einzelnen Projekte werden mit max. 2.850 € gefördert, wobei die Kommune bzw. der Schulträger einen Eigenanteil von 570 € übernimmt. Das zuständige Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport veröffentlicht vorab für jede kreisfreie Stadt und jeden Kreis in NRW einen Finanzrahmen, den so genannten Orientierungsrahmen, bis zu dessen Höhe maximal gefördert werden kann. Der Rahmen richtet sich nach der Anzahl der Schüler und Schulen im Einzugsbereich.

Künstler und Schulen im Kreis Mettmann richten ihre Anträge auf Projektförderung im Rahmen des Landesprogramms Kultur und Schule bei der Kulturabteilung der Kreisverwaltung ein. Die Zuständigkeit der Kreis-Kulturverwaltungen ist durch Erlass festgelegt. Seit 2010 endet die Antragsfrist jeweils am 31. März für das folgende Schuljahr. Alle Projektanträge werden anschließend durch eine Jury begutachtet und bewertet. Daraufhin erstellt die Kulturabteilung des Kreises einen Gesamtantrag und reicht diesen zum 31. Mai bei der Bezirksregierung Düsseldorf ein.

Bericht über das Verfahren zum Schuljahr 2014/2015 im Kreis Mettmann:

Bis zum 31. März 2014 gingen 39 Anträge von Schulen aus neun kreisangehörigen Städten sowie von Schulen in Kreisträgerschaft ein. Der vom Ministerium veröffentlichte Orientierungsrahmen betrug für den Kreis Mettmann 84.000 €. Das Antragsvolumen überstieg die zur Verfügung gestellten Mittel, sodass eine Auswahl getroffen werden musste.

Die Kulturabteilung kontrollierte die Projektanträge auf Vollständigkeit und Einhaltung der Formalien und schickte den Jurymitgliedern alle Projektdatenblätter rechtzeitig vor dem Jurytermin zu. Am 12. Mai 2014 traf sich die Jury, die nach Maßgabe des Runderlasses vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport vom 31.05.2011 (Anlage: Erlass) folgendermaßen besetzt war:

- zwei Künstler unterschiedlicher Sparten
- eine Person mit schulfachlichem Hintergrund
- eine Person aus dem Bereich der kulturellen Jugendbildung
- eine von der Staatskanzlei benannte Person mit kulturfachlichem Hintergrund.

Die Jury empfahl 27 Anträge zur Förderung (Anlage: Projektliste). Folgende Gründe bewegten die Jury zur Ablehnung:

- Den Kindern wird nicht genügend Raum zur kreativen Mitgestaltung des Projekts gegeben.
- zu große Nähe zum Curriculum für den Kunstunterricht
- Weigerung des Künstlers, die vorgeschriebene Fortbildung zu absolvieren
- Der Antrag greift ein bereits bestehendes Projekt auf, dass auf weitere Schulen in der Kommune ausgedehnt werden soll.

Die Kreisverwaltung hat den Gesamt-Förderantrag fristgerecht zum 31. Mai bei der Bezirksregierung eingereicht. Der Zuwendungsbescheid steht noch aus (Stand: Anfang August 2014). Im Hinblick auf die vom Finanzminister verfügte Haushaltssperre für das Land NRW gibt es noch keine Aussage der Bezirksregierung, ob und gegebenenfalls wann die Zuwendungsbescheide erstellt werden können.

In den vergangenen Jahren gingen die Fördermittel des Landes in zwei Raten zum 1. September und zum 1. März bei der Kreisverwaltung ein; unter der Voraussetzung, dass der Zuwendungsbescheid erteilt wird, wird die Kulturabteilung wie bisher den Schulträgern die anteiligen Beträge zur Weiterleitung an die Schulen bzw. die Künstler anweisen.

Das Landesprogramm bietet sowohl den Schulen als auch den Kunstschaffenden Chancen:

Zum einen können die Schulen losgelöst vom Lehrplan neue kulturelle und kreative Impulse setzen. Zum anderen sichert das Landesprogramm freien Künstlern eine kleine, aber sichere Einnahmequelle.

Allgemeine Informationen zum Landesprogramm und über bislang geförderte Projekte stehen unter <http://kulturundschule.de> bereit. Darüber hinaus sind der Erlass vom 31.05.2011, die Projektliste der zur Förderung beantragten Projekte 2014/2015 sowie eine Statistik über die eingereichten und geförderten Projekte seit 2009 als Anlagen angefügt.

Anlagen:

1. Projektliste 2014_2015
2. Statistik eingereichte u. ausgewählte Projekte
3. Erlass